



## Presseinformation

zur 11. Sitzung des Kreistages/Haushaltssitzung  
am 08.02.2017

### TOP 3.2

#### Stellenplan 2017

#### Sachverhalt:

#### Stellenplan 2017

### I. Stellenplanentwurf

Im Stellenplan 2016 standen der Landkreisverwaltung für den Bereich der Beamten **27** und für den der Arbeitnehmer **253,3** Planstellen zur Verfügung.

Der Stellenplanentwurf 2017 (vgl. Anlage 1) berücksichtigt die im Laufe des Jahres 2016 bereits vorgenommenen internen Verschiebungen durch Arbeitszeitänderungen, Umsetzungen und Aufgabenverlagerungen bzw. -mehrungen sowie Beschlüsse der Gremien. Erforderliche Anpassungen bei den Produktzuordnungen sind eingearbeitet. Der Entwurf weist für das Haushaltsjahr 2017 bei den Beamten **28** und bei den Arbeitnehmern **254,8** Planstellen auf. Die Anzahl der im Entwurf ausgewiesenen Stellen steigt um **2,5**.

Bei den Planungsansätzen sind feststehende Höhergruppierungen, Statusänderungen, Stufenaufstiege und Beförderungen sowie befristete Arbeitszeiterhöhungen/ -reduzierungen eingerechnet. Für sich aus der Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD evtl. ergebende Höhergruppierungen auf Antrag wurde ein pauschaler Aufschlag angemeldet.

#### Teil I.1: Beamte

Die Anzahl der im Entwurf ausgewiesenen Beamtenstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle wegen des Ersatzes für die Freistellung des neuen Personalratsvorsitzenden auf **28** erhöht (KT-Beschluss vom 10.10.2016).

Die Stelle des Abteilungsleiters 1 und des Kämmerers ist z. Zt. in Personalunion mit einem Beamten besetzt. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers soll künftig die Abteilungsleitung getrennt von der des Kämmerers weiter geführt werden. Die Stelle der 4. QE soll daher erhalten bleiben. Dies bedingt in der Nachbesetzungskette die zusätzliche Ausweisung einer Beschäftigtenstelle in der Finanzverwaltung.

Bei der Übersicht für Bedienstete zur Ausbildung (Teil III) sind zwei Stellen für Studierende der 3. Qualifikationsebene ausgewiesen. Bei der 2. Qualifikationsebene verbleibt es bei zwei Stellen für Nachwuchsbeamte. Weitere 17 Nachwuchskräfte befinden sich in Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten (VfA-K). Hinzu kommt eine Ausbildungsstelle für eine/n Auszubildende/n als Straßenwärter.

## **Teil I.2: Arbeitnehmer**

Im vorliegenden Stellenplanentwurf ist die Anzahl der Stellen für Arbeitnehmer mit **254,8** Planstellen gegenüber dem Vorjahr um **1,5** vermehrt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen, am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte teilzunehmen. Hierzu wurde die Neuausweisung einer 1,0 Stelle der Entgeltgruppe E 11 TVöD aufgenommen. Aufgrund der zu erwartenden Förderung von 100 % erfolgt dies kostenneutral. Der Förderantrag ist bereits genehmigt.

Ferner wurde mit KT-Beschluss vom 11.12.2016 für den Fall einer Förderzusage für das Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ neben der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes die auf den Projektzeitraum (2 Jahre) befristete Ausweisung einer 0,5 Stelle der Entgeltgruppe E 11 TVöD für eine/n „Fairtrademanager/in“ gebilligt. Die Kostenerstattung ist zu 90 % über Fördermittel und zu 10 % anteilig von den beteiligten Gemeinden vorgesehen.

## **II. Anträge auf Stellenneuschaffungen**

Über nachfolgende Sachverhalte ist nach den vorliegenden Stellenanforderungen noch Beschluss zu fassen:

### **1. Finanzverwaltung (11130200)**

Aufgrund der Neubesetzung der Stelle des Kämmerers unter getrennter Beibehaltung der Stelle für einen Abteilungsleiter ist eine zusätzliche Stelle im Bereich der Finanzverwaltung erforderlich (vgl. I.1). Die Haushaltsmittel sind fortgeschrieben.

### **2. Integrationsbeauftragte (31550000)**

Im Rahmen des bisherigen Stellenumfangs von 0,25 Stellenanteilen können innerhalb der verschiedenen Aufgabenbereiche nur punktuelle Tätigkeiten umgesetzt werden. Eine tieferegehende und über Grundsätzliches hinausgehende konzeptionelle Arbeit und Netzwerkarbeit ist ohne den Aufbau von Mehrarbeit derzeit nicht möglich. Für die Implementierung der Integrationsbeauftragten als Ansprechpartnerin für Personen mit Migrationshintergrund bedarf es einer regelmäßigen öffentlichen Präsenz, für die derzeit keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Häufig bedarf die Umsetzung konzeptioneller Überlegungen eine parallele Kommunikation innerhalb der sich aufbauenden Netzwerkstrukturen. Die Teilnahme an überregionalen Netzwerkveranstaltungen entzieht der Arbeit vor Ort umfangreiche Kapazitäten. Die Gestaltung und Unterstützung des interkulturellen Dialogs ist im vorhandenen Stellenumfang nicht ausreichend möglich. Eine Aufstockung um 0,25 Stellenanteile auf eine halbe Stelle ist zur adäquaten Aufgabenerledigung unumgänglich.

### **3. Jugendamt**

#### *Kommunale Jugendarbeit (36211000)*

Die derzeitigen personellen Kapazitäten der Kommunalen Jugendarbeit sind für die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplans nicht mehr ausreichend, um alle relevanten präventiven Angebote aufrechtzuerhalten. Der Jugendhilfeausschuss hat daher in seiner Sitzung am 08.11.2016 eine Personalaufstockung im Umfang von einer halben Stelle empfohlen.

#### *Kreisjugendring (36290000)*

Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 16.03.1987 für die Geschäftsführung des Kreisjugendrings eine Teilzeitstelle mit einem Anteil von 0,5 einer Vollzeitstelle bewilligt. Der Stellenumfang erweist sich zur Erfüllung der relevanten Aufgaben der Geschäftsführung des KJR als unzureichend. Der Jugendhilfeausschuss hat eine Anpassung des Beschlusses mit einer Erhöhung um zusätzlich 4,5 Wochenstunden empfohlen.

Darüber hinaus wurde die Schaffung einer *Fachstelle Partizipation* mit 15 Wochenstunden befristet für drei Jahre empfohlen. Auf die Vorlage zu TOP 5 der Sitzung am 08.11.2016 wird verwiesen.

#### *Insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFA) gem. §§ 88 a, b SGB VIII (36312200)*

Für die Kinderschutzfachkraft wurde die Personalbemessung (PeB) fortgeschrieben. Aufgrund des deutlich gestiegenen Beratungsbedarfs ergibt sich eine Ausweitung der erforderlichen Personalkapazitäten um 5 Wochenstunden.

#### *Wirtschaftliche Jugendhilfe (36390000)*

Trotz der derzeit rückläufigen Zahlen gegenüber dem Vorjahr betreut das Kreisjugendamt Fürth im Durchschnitt weiterhin ca. 120 (zum Stichtag 01.12.2016:118) junge Flüchtlinge. Des Weiteren haben sich bedingt durch die hohen Flüchtlingszahlen der letzten Jahre auch im Bereich der Heimunterbringung und der Vollzeitpflege für deutsche Kinder hohe Rückstände angesammelt, sodass auch hier noch viele Kosten-erstattungen abzurechnen und Kostenbeiträge der Eltern festzusetzen sind. Darüber hinaus müssen im Jahr 2017 noch zahlreiche UMF-Schadensfälle aus den Vorjahren angemeldet und beziffert werden. Die bisherigen zusätzlichen Personalzuweisungen sind nicht ausreichend, um sowohl sämtliche laufende Forderungen seitens des Jugendamtes verfolgen zu können als auch die zahlreichen Rückstände und Schadensfälle zu bearbeiten. Neben der Fortführung der bis zum 31.12.2017 befristeten Stellen, wird zusätzlich eine weitere Personalaufstockung im Umfang einer Vollzeitstelle benötigt.

#### *Amtsvormundschaften (3639 0000)*

Lt. dem Jugendamt ist ein Rückgang der „Flüchtlingsvormundschaften“ nicht zu verzeichnen. Eine Abgabe an andere Jugendämter ist derzeit kaum möglich. Insgesamt werden in der Amtsvormundschaft /Ergänzungspflegschaft aktuell 124 Jugendliche betreut. Eine Reduzierung ist nicht erfolgt. Noch dazu signalisieren die Berufsbetreuer, die oftmals die Vormundschaft für junge Flüchtlinge übernehmen, dass sie ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. In der ZAE Zirndorf kommen weiterhin unbegleitete minderjährige Ausländer an, die vom Kreisjugendamt Fürth in Obhut zu nehmen sind. Längst nicht alle Neuankömmlinge gehen in die bundesweite Verteilung. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Beistandschaft ein zusätzlicher Personalbedarf, um die dortigen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Unterhaltsansprüche von Kindern müssen zeitnah verfolgt werden. Sie können nicht vernachlässigt werden. Das Jugendamt geht daher zumindest vorübergehend noch von einem zusätzlichen Bedarf von einer Stelle bis Ende des Haushaltsjahres 2017 aus.

#### **4. Kfz-Zulassungsstelle (12243000)**



1,00 E 9 b TVöD	Haushaltsmittel:	51.703,00 €
2.7 Produktkonto Nr.: 39390000 (Amtsvormundschaften)		
1,00 E 9 b TVöD (befr. bis 31.12.2017)	Haushaltsmittel:	51.703,00 €
2.8 Produktkonto Nr.: 12243000 (SB-Kfz.-Zulassung)		
2,13 E 6 TVöD	Haushaltsmittel:	91.408,00 €
2.9 Produktkonto Nr.: 41403000 (Soz. Päd. ASD)		
1,10 S 14 TVöD-SuE (befr. 1 Jahr)	Haushaltsmittel:	54.153,00 €